

Nach Gerichtsurteil wurde Neukalkulation erforderlich – Bescheide für 2106 kommen im Februar 2017:

ZVO will die Müllgebühren senken

Der Zweckverband Ostholstein (ZVO) ist bei der Neukalkulation der Müllgebühren auf die Zielgerade eingebogen. Am Donnerstag hob der Abfallwirtschaftsausschuss des ZVO den Daumen für das vom Beratungsunternehmen Econum erarbeitete Zahlenwerk.

Jetzt muss es noch durch den Hauptausschuss, ehe die ZVO-Verbandsversammlung am 7. Dezember den endgültigen Beschluss fasst. „Wir haben eine allgemeine Gebührensenkung erreicht“, fasste ZVO-Verbandsvorsteherin Gesine Strohmeier zusammen.

Eine Neukalkulation war erforderlich geworden, weil das Oberverwaltungsgericht (OVG) Schleswig im September 2015 die Abfallgebührensatzung in Teilen für nichtig erklärte (wir berichteten). Festgestellt wurden überhöhte Gebührensätze sowie die Rechtswidrigkeit der degressiv gestaffelten Jahresgebühr für die Regelabfuhr, wodurch vor allem die kleinen Haushalte überproportional belastet wurden. Ohne gültige Abfallgebührensatzung konnte der ZVO für 2016 keine Gebühren einziehen.

Um zu einer neuen Gebührenkalkulation zu gelangen, habe nach öffentlichem Preisrecht zunächst einmal eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung ermittelt und dabei die Angemessenheit und Wirtschaftlichkeit der Kosten be-

rücksichtigt werden müssen, so Mathias Morgenstern von Econum.

Die Regelabfuhr für das von den Haushalten überwiegend genutzte Restmüllgefäß (80 Liter) wird nun um 6,1 Prozent günstiger bei zweiwöchiger Abfuhr. Im Jahr kostet sie jetzt 140,76 Euro (bislang 149,88 Euro). Eine Abfuhr alle vier Wochen wird um 19,4 Prozent billiger. Statt 99,96 Euro sind nun 80,52 Euro zu entrichten. Günstiger wird auch die Biotonne. Zusammen mit der Restmülltonne (je 80 l) beträgt die Jahresgebühr fortan 198,12 Euro (bislang 213,84 Euro) bei 14-tägiger Abholung, 137,88 Euro (bislang 163,92 Euro) bei vierwöchiger Leerung.

Die neue Gebührensatzung soll rückwirkend zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Die rund 67.000 Bescheide für 2016 sollen im Februar 2017 an die Haushalte verschickt werden, die Bescheide für 2017 voraussichtlich im August 2017.